

# Zur Verfassungsgeschichte Preußens.

---

Carl.  $\frac{1}{63}$

Zur

# Verfassungsgeschichte Preußens.

Von

Eduard Lasker.



XVII - 2361  
M. H. P. M.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1874.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

## V o r w o r t.

Zwischen Ende 1861 und Anfang 1864 ließ ich in den „Deutschen Jahrbüchern“ eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte des Verfassungslebens in Preußen erscheinen. Die heftigen Bewegungen des Verfassungsconflicts zogen mich allmählich von der Betrachtungsweise ab, welche für die beabsichtigte wissenschaftliche Sichtung des Stoffes mir zuträglich schien. Unter der Ungunst derselben Verhältnisse unterlagen die „Deutschen Jahrbücher“, und in ihnen wurde mir der einzige gewohnte Ort meiner Veröffentlichungen entzogen. So brach meine literarische Thätigkeit im Jahre 1864 ab. Kurz darauf wurde ich in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, und unter der Last der parlamentarischen Aufgaben kamen mir die früheren literarischen Arbeiten ganz aus dem Sinn, bis ich vor einiger Zeit von befreundeter Seite wiederholt angegangen wurde, jene Beiträge gesammelt herauszugeben. Als ich dieselben, zum Zwecke der Prüfung, endlich wieder durchlas, nahm ich zu meiner eigenen Genugthuung wahr, daß ich jetzt, neun bis zwölf Jahre nach den einzelnen Daten der Veröffentlichung, von dem Inhalt nichts zurückzunehmen und an der Darstellung nichts Wesentliches einzuschränken hatte. Auch schienen mir die behandelten Gegenstände noch der Beachtung werth. Die Errichtung des Deutschen Reiches vermindert nicht, sondern erhöht eher noch das Interesse für die Entwicklung des Verfassungslebens in dem Staate, welcher innerhalb des Reiches als leitende Kraft zu wirken berufen ist. Für Preußen aber lohnt es sich zu beobachten, wie viel von den Aufgaben, mit denen meine Darstellungen sich beschäftigten, seitdem gelöst worden, wie die theilweise Lösung erfolgt, was von der

Zukunft noch zu fordern und zu erwarten ist. Es lohnt ferner zu beobachten, wie die politische Culturentwicklung in Preußen von dem Geiste der deutschen Politik zwar ergriffen, doch in ihrem Zusammenhange nicht unterbrochen wird. Der Umstand, daß die verhältnißmäßig lange, überdies an Ereignissen und Umgestaltungen ungewöhnlich reiche Zwischenzeit vor meiner eigenen Prüfung die früheren Darstellungen nicht unbrauchbar gemacht hat, läßt mir die gesammelte Herausgabe derselben nicht ungestattet erscheinen.

Natürlich habe ich die einzelnen Beiträge einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen. Der innere Zusammenhang war von Hause aus vorhanden, doch mußte ich jetzt die Reihenfolge so umordnen, daß das Näherverwandte auch räumlich näher aneinander rückt. Einige Abänderungen im vorgetragenen Stoffe waren unvermeidlich, aber ich habe sie in keinem weiten Umfange und nur da vorgenommen, wo sie durch den Ablauf der Zeit des Verständnisses wegen geboten waren. Als erheblichstes Beispiel erwähne ich die eingeschaltete Abhandlung unter der Ueberschrift: „Anfang und Ende der neuen Aera“ (Nr. III, S. 159 bis 178). Während ich im Jahre 1863 die in der Reihenfolge jetzt unmittelbar vorangehende Abhandlung „Die Regentschaft“ niederschrieb, genügte ein einleitendes Kapitel, welches das Schicksal der neuen Aera in allgemeinen Zügen andeutete, da ich die genaue Erinnerung der Thatfachen voraussetzen durfte. Heute mußte ich, um allgemein verständlich zu sein, den geistigen Inhalt des Zeitabschnittes an eine kurze Skizze der Ereignisse anlehnen. In anderen Beiträgen mußte ich, was ausschließlich der Stimmung des Tages entsprungen oder angepaßt war, weglassen oder passend ersetzen. Doch habe ich nirgends den Inhalt verändert und in der Form war ich bedacht, den Gesamttton nicht zu beeinträchtigen, in welchem die Abhandlungen ursprünglich abgefaßt worden sind. Deshalb glaube ich mich zu dem Anspruche berechtigt, daß die Arbeiten, welche ich durch die Herausgabe im Ganzen aufs neue bestätige, dennoch als die Arbeiten der früheren Jahre beurtheilt werden.

Berlin, den 1. December 1873.

**Eduard Lasker.**